

Gut zu wissen

Damit Sie Ihre Ferien geniessen können, haben wir Ihnen hier die wichtigsten Punkte zu betreuten Gruppenreisen im Ausland zusammengefasst. Die wichtigsten Informationen zu Procap Reisen & Sport und zu Ihrer Buchung entnehmen Sie den Seiten 8 und 9. Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen auf den Seiten 91 bis 93.

Was sind betreute Gruppenreisen im Ausland?

Gruppenreisen sind Ferien, an denen eine grössere Anzahl von Personen mit ähnlichen oder verschiedensten Handicaps als geschlossene Gruppe teilnimmt und so zusammen die Ferien verbringt. Der/Die einzelne Teilnehmer*in wird manchmal die persönlichen Interessen zugunsten der Gruppeninteressen zurückstellen müssen. Somit sind das Interesse an Gruppenaktivitäten und die Fähigkeit, sich in eine Gruppe zu integrieren, Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Gruppenreise. Die Gruppen werden jeweils von einer Procap-Reiseleitung geführt und je nach Zusammensetzung und Grösse der Reisegruppe von Ferienbegleiter*innen ergänzt. Die betreuten Gruppenreisen im Ausland sind nicht subventioniert. Entsprechend kommt dort der Assistenzzuschlag zum Tragen (vgl. Kasten rechts). Bei Fragen und Unsicherheiten bezüglich der Einstufung nehmen Sie am besten mit uns Kontakt auf.

Assistenzzuschlag bei betreuten Ferien im Ausland

Für Personen, welche ganz oder teilweise auf eine Assistenz angewiesen sind, wird ein Assistenzzuschlag zuzüglich zum Reisepreis in Rechnung gestellt. Zur Berechnung des Assistenzzuschlags gelten die speziellen Ausführungen im Kasten «Assistenzzuschlag».

Zusätzlich zur Reiseleitung organisiert Procap R&S Begleitpersonen, welche die Assistenzleistungen entsprechend Ihren Angaben in der Anmeldung gewährleisten. Werden vor Ort Mehrleistungen nötig, so wird Procap R&S Ihnen die dadurch entstehenden Kosten zusätzlich in Rechnung stellen. Können diese Mehrleistungen vor Ort nicht organisiert werden, kann dies zum Reiseabbruch führen.

Halbes Doppelzimmer

Eine alleinreisende Person hat die Möglichkeit, ein «halbes Doppelzimmer» zu buchen. Wenn bis kurz vor Abreise kein gleichgeschlechtlicher Zimmerpartner gefunden werden kann, behalten wir uns die Unterbringung gegen entsprechenden Aufpreis in einem Einzelzimmer vor. Dies gilt auch, wenn sich vor Ort Zimmerpartner entschliessen, in Einzelzimmer umzubuchen.

Finanzielle Unterstützung

Für Auslandsferien können Sie bei der Stiftung Denk an mich ein Unterstützungsgesuch einreichen. Informieren Sie sich unter: <https://denkanmich.ch/gesuch/>

Assistenzzuschlag für betreute Ferien im Ausland

Der Assistenzzuschlag wird in Prozenten vom Reisepreis aufgrund Ihres Unterstützungsbedarfs festgelegt. Entsprechend Ihrer Assistenzanmeldung stellen wir Ihnen Ferienbegleiter*innen zur Verfügung. Bitte sprechen Sie mit uns, wenn Sie nicht sicher sind, in welchem Umfang Sie Assistenz benötigen.

50%-Assistenz, ca. 2 Stunden pro Tag: (leichte Hilflosigkeit)

Für Menschen mit einer Körperbehinderung: Punktuelle Hilfeleistungen, Hilfe beim Transferieren und bei gelegentlichen pflegerischen Tätigkeiten wie Kämmen, Rasieren, Baden, Duschen, An- und Auskleiden
Für andere Behinderungsformen: Gelegentliche Beaufsichtigung/Kontrolle/Unterstützung bei Orientierungsschwierigkeiten und leicht vermindertem Realitätsbezug.

75%-Assistenz, ca. 4 Stunden pro Tag: (mittlere Hilflosigkeit)

Für Menschen mit einer Körperbehinderung: Zusätzlich zu 50%-Assistenz regelmässige pflegerische Tätigkeiten wie Toilettengang, Hilfe beim Essen usw.
Für andere Behinderungsformen: Regelmässige Beaufsichtigung/Kontrolle/Unterstützung/Begleitung/Orientierungshilfe erforderlich (mittelschwere Desorientierung, vermindertem Realitätsbezug).

100%-Assistenz, eine Assistenzperson steht Ihnen während der gesamten Reise tagsüber zur Verfügung: (schwere Hilflosigkeit)

Für Menschen mit einer Körperbehinderung: Übernahme der pflegerischen Tätigkeiten wie An- und Auskleiden, Baden oder Duschen, Essen- und Trinkeingeben, Toilettengang, Rollstuhlschieben usw.
Für andere Behinderungsformen: Ständige Beaufsichtigung/Kontrolle/Unterstützung/Begleitung/Orientierungshilfe durch Ferienbegleiter*in erforderlich (schwere Desorientierung, stark vermindertem Realitätsbezug).

Rückfragen und Reiseabbruch auf Anordnung von Procap Reisen & Sport

Spezielle Vorkommnisse können dazu führen, dass Teilnehmende auf Anordnung von Procap Reisen & Sport zurückreisen müssen. Es ist deshalb wichtig, dass unter der angegebenen Notfallnummer jederzeit jemand für Rückfragen erreichbar ist.